

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02200.67800	Erstattungen an übrige Bereiche	300 €
HHSt. 03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	3.000 €
HHSt. 21100.67100	Erstattungen an das Land (Personalkosten Erprobungsmodell Hort)	92.700 €
HHSt. 33320.65810	Umzugs- und Transportkosten	600 €
HHSt. 45420.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	700 €
HHSt. 61000.65520	Demographie-Projekt	28.000 €
HHSt. 61000.65530	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (SuedLink)	30.000 €
HHSt. 61000.66120	Mitgliedsbeiträge (Rhönforum e.V.)	10.500 €
HHSt. 61300.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	400 €
HHSt. 79000.61010	Veranstaltungen (117. Deutscher Wandertag)	3.400 €
HHSt. 79000.61010	Veranstaltungen (117. Deutscher Wandertag)	1.750 €
HHSt. 79000.61010	Veranstaltungen (117. Deutscher Wandertag)	2.000 €
HHSt. 79200.65520	Projekt "Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion"	20.800 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02700.71820	Zuschüsse an Vereine und Verbände (Bundesprogramm Demokratie leben)	+ 10.800 €
HHSt. 03500.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 10.000 €
HHSt. 11200.57300	Ersatzvornahmen	+ 1.000 €
HHSt. 11310.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Verwaltungsgebühren)	+ 200 €
HHSt. 12000.57100	Sofortmaßnahmen für Altlasten u. Bodenschutz, Laborkosten (Zweckausg. Kom. Umweltverw.)	+ 204.800 €
HHSt. 12100.66100	Mitgliedsbeiträge	+ 1.500 €
HHSt. 12100.71800	Zuschuss Naturschutzgroßprojekt Thüringer Rhön	+ 1.400 €
HHSt. 21100.64500	Versicherungen	+ 36.400 €
HHSt. 22500.64500	Versicherungen	+ 30.400 €
HHSt. 23000.64500	Versicherungen	+ 17.700 €
HHSt. 24000.64500	Versicherungen	+ 8.000 €
HHSt. 27000.64500	Versicherungen	+ 1.800 €
HHSt. 33320.53000	Mieten und Pachten	+ 700 €

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 16000.93540	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (eCall)	55.000 €
HHSt. 21100.95039	Sanierungsmaßnahmen GS "Parkschule" Bad Salzungen (KInvF)	165.000 €
HHSt. 61000.98100	Rückzahlungen an das Land (Lutherweg)	2.400 €
HHSt. 65000.96130	Planungs- und Baukosten K 512 (B84 - Beuernfeld - Bolleroda)	50.000 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 8.000 €
HHSt. 03500.95100	Planungs- und Baukosten Parkplatz Erzberger Allee	+ 5.000 €
HHSt. 06000.93500	Erwerb neuer Dienstfahrzeuge	+ 1.600 €
HHSt. 21100.95030	Sanierungsmaßnahmen GS "Parkschule" Bad Salzungen, Str. d. Einheit 133	+ 47.500 €
HHSt. 22500.95139	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim (KInvF)	+ 5.000 €
HHSt. 65000.94130	Planungs- und Baukosten K 1 (Hastrungsfeld/Burla - Kreisgrenze einschl. OL Burla)	+ 35.000 €

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02200.67800 Erstattungen an übrige Bereiche 300 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für Erstattungen an übrige Bereiche waren im Haushaltsplan 2017 keine Haushaltsmittel vorgesehen. Anfang Februar 2017 ergab sich jedoch eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 300 € im Rahmen von Fortbildungskosten. Um der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40000.67410	Erstattungen an das Jobcenter (Arbeitsplatzkosten)	300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 09.02.2017

HHSt. 03500.65520 Honorare für externe Ingenieurleistungen 3.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Durch den Beschluss des Kreistages zum Haushaltsplan 2017 wurde der Haushaltsansatz von 3.000 € auf 0 € reduziert. Um jedoch die Honorare für die vertraglich gebundene Energieberatung sowie das Energiemonitoring durchführen und die turnusmäßig vorgeschriebenen, verbrauchsabhängigen Energieausweise erstellen zu können, ergab sich ein Mehrbedarf von 3.000 €. Um die vertraglichen Verpflichtungen haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	3.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 16.06.2017

HHSt. 21100.67100 Erstattungen an das Land (Personalkosten Erprobungsmodell Hort) 92.700 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen des Erprobungsmodells Hort, das zum 31.07.2016 endete, stand die Abrechnung des Jahres 2015 noch aus. Mit Festsetzungs- und Aufhebungsbescheid vom 04.04.2017 wurde dem Wartburgkreis für den genannten Zeitraum eine Rückzahlung in Höhe von 92.648,28 € beschieden. Da für derartige Ausgaben keine Mittel im Haushaltsplan 2017 vorgesehen waren und um der Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.16140	Erstattungen des Landes (Personalkosten Erprobungsmodell Hort)	92.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 26.04.2017

HHSt. 33320.65810	Umzugs- und Transportkosten	600 €
-------------------	-----------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Neubau des Hauses der Vereine in Geisa, in das die Musikschule Wartburgkreis einzieht, verzögerte sich, sodass der Umzug erst im Jahr 2017 stattfinden konnte. Für den Transport der zwei Klaviere und des Flügels von der Regelschule Geisa sowie der PNG Geisa wurde eine Spezialfirma zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Dieses belief sich auf 535,50 €. Da für Umzugskosten im Haushaltsplan 2017 keine Mittel vorgesehen waren und um den Umzugauftrag vergeben zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
33320.71200	Zuweisung an die Stadt Geisa (Neubau Haus der Vereine)	600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 06.04.2017

HHSt. 45420.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	700 €
-------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach Mitteilung des zuerst zuständigen Jugendhilfeträgers im Februar 2017 war der Wartburgkreis für zwei Fälle von August bis September 2016 originär gemäß § 86 Abs. 1 bzw. Abs. 2 SGB VIII zuständig und folglich zur Kostenerstattung verpflichtet. Insofern waren die aufgewendeten Kosten abzüglich der Kostenbeiträge des Elternteils in Höhe von rund 700 € zu erstatten.

Da für derartige Ausgaben im Haushaltsplan 2017 keine Mittel vorgesehen waren und um der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45840.25910	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachten Leistungen iE	700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 10.03.2017

HHSt. 61000.65520	Demographie-Projekt	28.000 €
-------------------	---------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach der erfolgreichen Projektantragstellung für eine PR-Kampagne zur Unterstützung der Bürgerbeteiligung in der Wartburgregion im Rahmen des Modellvorhabens „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ wurden dem Wartburgkreis durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Fördermittel in Höhe von 28.000 € für das Jahr 2017 bewilligt. Zur Haushaltsplanung 2017 war diese Projektförderung nicht bekannt, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.17100	Zuweisungen des Landes (Demographie-Projekt)	28.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 06.01.2017

HHSt. 61000.65530	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (SuedLink)	30.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im November 2016 wurde bekannt, dass die Alternativtrasse des SuedLink durch den Wartburgkreis führen könnte. Im März 2017 hat der Vorhabenträger des SuedLink einen Antrag auf Eröffnung der Bundesfachplanung gemäß § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz bei der Bundesnetzagentur gestellt. Daraufhin wurde entschieden, dass sich der Wartburgkreis gemeinsam mit dem ebenfalls betroffenen Landkreis Schmalkalden-Meiningen, dem Unstrut-Hainich-Kreis, dem Landkreis Eichsfeld sowie der Stadt Eisenach auf Grund der fachtechnischen Besonderheiten im Verfahren rechtlich durch eine Rechtsanwaltskanzlei beraten lässt. Die Kostenschätzung der Beratungsleistungen belief sich auf 30.000 €. Die neben dem Beratungsvertrag geschlossene Verteilungsvereinbarung sieht eine Kostenbeteiligung der o.g. Landkreise sowie der Stadt Eisenach vor. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Beratungsleistungen wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.10000	Verwaltungsgebühren (Grundstücksverkehrsgenehmigungen)	12.000
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.16200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (SuedLink)	18.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 12.06.2017

HHSt. 61000.66120	Mitgliedsbeiträge (Rhönforum e.V.)	10.500 €
-------------------	------------------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In Folge der Bildung der Rhön GmbH wurde der Haushaltsansatz 2017 in der o.g. Haushaltsstelle auf Null reduziert und in die entsprechende Anteilsfinanzierung überführt. Mitte Februar 2017 signalisierte jedoch das Rhönforum e.V. den Landkreismitgliedern Wartburgkreis und Schmalkalden-Meinungen Liquiditätsschwierigkeiten. Die bisher gezahlten Mitgliedsbeiträge an das Rhönforum wurden überwiegend zur Finanzierung von Personalkosten verwendet. Da der Übergang der beiden Mitarbeiter vom Rhönforum in die Rhön GmbH erst im April erfolgen konnte, wurde die Anteilsfinanzierung um 10.500 € im Jahr 2017 gekürzt und dem Rhönforum als Überbrückungsfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Um den Zuschuss an das Rhönforum e.V. leisten zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.71830	Anteilsfinanzierung an der Rhön GmbH	10.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 09.03.2017

HHSt. 61300.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	400 €
-------------------	------------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen eines Bauantrages musste nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die UVP-Pflicht festgestellt werden. Die Entscheidungsgründe waren dabei der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu machen. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Wartburgkreises beliefen sich die Kosten auf 157,50 €. Diese werden gegenüber dem Bauherrn mit Erlass der Baugenehmigung festgesetzt.

Da für derartige Ausgaben keine Mittel im Haushaltsplan 2017 vorgesehen waren und um weitere Kosten für öffentliche Bekanntmachungen bis zum Jahresende finanziell abzusichern, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

HHSt. 79000.61010 Veranstaltungen (117. Deutscher Wandertag)	2.000 €
---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan : 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 5.150 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Vorbereitung des 117. Deutschen Wandertages wurde eine umfangreiche Spendenaktion bei Unternehmen der Region ins Leben gerufen. Zur zweckentsprechenden Verwendung der Spendengelder in Höhe von insgesamt 5.150 € genehmigten der 1. Kreisbeigeordnete am 26.05.2017 und der Landrat am 30.06.2017 außerplanmäßige Ausgaben.

Weiterhin waren auf Grundlage des Beschlusses der Koordinierungsgruppe Informationsfahrten für die Wanderführer und Servicekräfte, eine Pressefahrt sowie Busse zur Absicherung der Wandertouren erforderlich. Die Kosten beliefen sich unter Berücksichtigung von unvorhergesehenen Mehrausgaben auf 2.000 €.

Um die Kosten für die Busfahrten begleichen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.61000	Veranstaltungen	400
61000.66100	Mitgliedsbeiträge (Regionale Planungsversammlung SWTh)	500
79000.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales tourist. Wegenetz)	600
79200.61000	Veranstaltungen	500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO **Beschluss:** KA KT am 19.07.2017

HHSt. 79200.65520 Projekt "Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion"	20.800 €
---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan : 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund von Verzögerungen im Projektverlauf insbesondere bei der Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplanes wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis 31.03.2017 sowie eine Übertragung von Fördermitteln in das Folgejahr beantragt und bewilligt. Insgesamt wurden 20.777,40 € (davon 12.944,82 € Fördermittel) nach 2017 übertragen.

Um das Projekt bis Ende März abzuschließen und die Fördermittel zeitnah in Anspruch nehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79200.17110	Zuweisungen des Landes (Projekt "Zukunft des ÖPNV")	12.900
79200.17200	Zuweisung der Stadt Eisenach (Eigenanteil Projekt "Zukunft des ÖPNV")	1.300
79200.17500	Zuschuss d. Verkehrsgesellsch. (Eigenanteil Projekt "Zukunft des ÖPNV")	6.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO **Beschluss:** KA KT am 05.04.2017

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 02700.71820	Zuschüsse an Vereine und Verbände (Bundesprogramm Demokratie leben)	+ 10.800 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 121.900 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurden für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ 121.900 € veranschlagt. Mit den Bewilligungsbescheiden vom 26.01.2017 und 23.02.2017 wurden dem Wartburgkreis jedoch Fördermittel in Höhe von insgesamt 132.659,96 € gewährt. Der Anteil des Bundes betrug dabei 100.000 €; das Land gewährte 32.659,96 €. Gegenüber der Veranschlagung ergab sich somit eine um 10.759,96 € erhöhte Fördersumme.

Zur Ausreichung der Fördermittel wurde daher eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02700.17000	Zuweisung des Bundes (Bundesprogramm Demokratie leben)	10.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 31.05.2017

HHSt. 03500.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 10.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 19.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Durch den Beschluss des Kreistages zum Haushaltsplan 2017 wurde der Haushaltsansatz um 10.000 € auf 19.000 € gekürzt. Neben der Anschaffung von Geräten und der Prüfung der Feuerlöcher ist im Haushaltsjahr 2017 die verpflichtend durchzuführende, turnusmäßige Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel vorgesehen. Anfang Juli ergab sich nach Vorliegen des entsprechenden Angebots (ca. 17.200 €) unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ein Mehrbedarf in Höhe von 10.000 €.

Um die Auftragsvergabe haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	10.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 12.07.2017

HHSt. 11200.57300 Ersatzvornahmen	+ 1.000 €
--	------------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der im Jahr 2017 enorm gestiegenen Notöffnungen im Wege der Ersatzvornahmen gemäß § 26 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz geschuldet durch die nicht fristgemäß durchgeführten, jedoch gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten bei den Hauseigentümern, war der Haushaltsansatz Ende April bereits fast vollständig verausgabt. Zudem lag eine Rechnung in Höhe von 264,88 € vor und es wurden bis zum Jahresende weitere Türöffnungen prognostiziert.

Um die Aufgabenerfüllung in der Unteren Gewerbebehörde sicherzustellen und die vorliegende Rechnung begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
11000.10400	Verwaltungsgebühren (Jägerprüfungsgebühr)	1.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO **Beschluss:** KA KT am 26.04.2017

HHSt. 11310.67800 Rückzahlungen an übrige Bereiche (Verwaltungsgebühren)	+ 200 €
---	----------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 100 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In einem Verwaltungsverfahren wurde mit Bescheid vom 29.01.2015 eine Fahrerlaubnis entzogen und Gebühren in Höhe von 159,55 € festgesetzt. Nach dem Beschluss des Thüringer Obergerichtes vom 31.01.2017 wurde dem Widerspruch abgeholfen und der Bescheid aufgehoben. Die Kosten waren somit dem Gebührenpflichtigen zu erstatten. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 114,31 €.

Um der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
16000.56210	Aus- und Fortbildung (ärztl. Leiter Rettungsdienst, leitende Notärzte, org. Leiter)	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO **Beschluss:** KA KT am 11.07.2017

HHSt. 12000.57100 Sofortmaßnahmen für Altlasten u. Bodenschutz, Laborkosten (Zweckausg. Kom. Umweltverw.)	+ 204.800 €
--	--------------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 80.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Schreiben vom 01.12.2016 wurden dem Wartburgkreis zur Erstellung eines behördlichen Sanierungsplans für das Gelände der ehemaligen Kettenfabrik Barchfeld seitens des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz Mittel in Höhe von 204.786,83 € zugewiesen. Die Zuwendung darf erst abgerufen werden, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Daher muss die Maßnahme zunächst aus eigener Liquidität des Landkreises vorfinanziert werden.

Um die Ausschreibung haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
12000.16110	Erstattungen des Landes (Zweckausg. Kom. Umweltverw.)	204.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 10.02.2017

HHSt. 12100.66100	Mitgliedsbeiträge	+ 1.500 €
-------------------	-------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.800 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der Sitzung des Kreistages am 15.03.2017 beschloss dieser den Beitritt zum Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e. V.. Gemäß Beitragsordnung beträgt der Mitgliedsbeitrag für einen Landkreis 1.500 € pro Jahr.

Um der Zahlungsverpflichtung an den Landschaftspflegeverband nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
12000.57300	Ersatzvornahmen	1.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 28.03.2017

HHSt. 12100.71800	Zuschuss Naturschutzgroßprojekt Thüringer Rhön	+ 1.400 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 14.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im April 2017 stellte der Landschaftspflegeverband Biosphärenreservat Thüringische Rhön e.V. bei der Unteren Naturschutzbehörde des Wartburgkreises einen Antrag auf Mitfinanzierung der Folgekosten des Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhutungen“ auf Basis der erstellten Folgekostenkonzeption bis zum Jahr 2021. Zur Sicherung der Projekterfolge ist mit einem finanziellen Aufwand von insgesamt 253.500 € zu rechnen, wovon der Freistaat Thüringen jährlich 205.125 € (bis 2020) trägt. Abzüglich der Projekteinnahmen aus der Verpachtung verbleibt ein Finanzbedarf von jährlich

38.375 €. Entsprechend der vereinbarten Anteilsfinanzierung hat der Wartburgkreis jährlich 15.350 € zu tragen, sodass sich ein Mehrbedarf von 1.350 € ergab.

Um den Zuschuss für das Naturschutzgroßprojekt leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
36000.51200	Landschaftspflegemaßnahmen an geschützten Objekten	1.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 24.05.2017

HHSt. 21100.64500	Versicherungen	+ 36.400 €
-------------------	----------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 245.900 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Beschluss der Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen am 16.11.2016 wurden sowohl der Beitragssatz der Allgemeinen Unfallversicherung als auch der Schülerunfallversicherung angehoben (von 1,11 € in 2016 auf 1,19 € je Einwohner für 2017 in der Allgemeinen Unfallversicherung und von 4,29 € in 2016 auf 5,16 € je Einwohner für 2017 in der Schülerunfallversicherung). Auf Grund der Beitragsanhebung der Unfallkasse Thüringen ergaben sich Mehrausgaben im Bereich der Versicherungen von insgesamt 94.300 €, davon 36.400 € im Bereich der Grundschulen.

Um die Ausgaben für Versicherungen bis zum Jahresende leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40020.16130	Spitzabrechnung (Kom. Versorgungsverw.)	36.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 14.06.2017

HHSt. 22500.64500	Versicherungen	+ 30.400 €
-------------------	----------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 227.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Beschluss der Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen am 16.11.2016 wurden sowohl der Beitragssatz der Allgemeinen Unfallversicherung als auch der Schülerunfallversicherung angehoben (von 1,11 € in 2016 auf 1,19 € je Einwohner für 2017 in der Allgemeinen Unfallversicherung und von 4,29 € in 2016 auf 5,16 € je Einwohner für 2017 in der Schülerunfallversicherung). Auf Grund der Beitragsanhebung der Unfallkasse Thüringen ergaben sich Mehrausgaben im Bereich der Versicherungen von insgesamt 94.300 €, davon 30.400 € im Bereich der Regelschulen.

Um die Ausgaben für Versicherungen bis zum Jahresende leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40020.16130	Spitzabrechnung (Kom. Versorgungsverw.)	30.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 14.06.2017

HHSt. 23000.64500 Versicherungen + 17.700 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 134.700 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Beschluss der Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen am 16.11.2016 wurden sowohl der Beitragssatz der Allgemeinen Unfallversicherung als auch der Schülerunfallversicherung angehoben (von 1,11 € in 2016 auf 1,19 € je Einwohner für 2017 in der Allgemeinen Unfallversicherung und von 4,29 € in 2016 auf 5,16 € je Einwohner für 2017 in der Schülerunfallversicherung). Auf Grund der Beitragsanhebung der Unfallkasse Thüringen ergaben sich Mehrausgaben im Bereich der Versicherungen von insgesamt 94.300 €, davon 17.700 € im Bereich der Gymnasien.

Um die Ausgaben für Versicherungen bis zum Jahresende leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40020.16130	Spitzabrechnung (Kom. Versorgungsverw.)	17.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 14.06.2017

HHSt. 24000.64500 Versicherungen + 8.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 59.900 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Beschluss der Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen am 16.11.2016 wurden sowohl der Beitragssatz der Allgemeinen Unfallversicherung als auch der Schülerunfallversicherung angehoben (von 1,11 € in 2016 auf 1,19 € je Einwohner für 2017 in der Allgemeinen Unfallversicherung und von 4,29 € in 2016 auf 5,16 € je Einwohner für 2017 in der Schülerunfallversicherung). Auf Grund der Beitragsanhebung der Unfallkasse Thüringen ergaben sich Mehrausgaben im Bereich der Versicherungen von insgesamt 94.300 €, davon 8.000 € im Bereich der Berufsschulen.

Um die Ausgaben für Versicherungen bis zum Jahresende leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40020.16130	Spitzabrechnung (Kom. Versorgungsverw.)	8.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 14.06.2017

HHSt. 27000.64500 Versicherungen	+ 1.800 €
----------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 16.800 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Beschluss der Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen am 16.11.2016 wurden sowohl der Beitragssatz der Allgemeinen Unfallversicherung als auch der Schülerunfallversicherung angehoben (von 1,11 € in 2016 auf 1,19 € je Einwohner für 2017 in der Allgemeinen Unfallversicherung und von 4,29 € in 2016 auf 5,16 € je Einwohner für 2017 in der Schülerunfallversicherung). Auf Grund der Beitragsanhebung der Unfallkasse Thüringen ergaben sich Mehrausgaben im Bereich der Versicherungen von insgesamt 94.300 €, davon 1.800 € im Bereich der Förderschulen.

Um die Ausgaben für Versicherungen bis zum Jahresende leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40020.16130	Spitzabrechnung (Kom. Versorgungsverw.)	1.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO **Beschluss:** KA KT am 14.06.2017

HHSt. 33320.53000 Mieten und Pachten	+ 700 €
--------------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 6.600 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das städtische „Haus der Vereine“ in Geisa, in dem die Musikschule Wartburgkreis eingemietet war, wurde im Februar 2015 abgerissen und mit Fördermitteln grundhaft neu errichtet. Da sich die Bauzeit verlängert hat, mussten die Räumlichkeiten der PNG in Geisa weiter angemietet werden. Die monatliche Miete ab 01.01.2017 betrug 210 €, sodass für die Monate Januar bis Mitte April Gesamtmietkosten in Höhe von 735 € entstanden. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 700 €.

Um die Mietzahlungen vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
33320.71200	Zuweisung an die Stadt Geisa (Neubau Haus der Vereine)	700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO **Beschluss:** KA KT am 06.04.2017

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 16000.93540 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (eCall) 55.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Einführung der europaeinheitlichen Notrufnummer 112 im Jahr 2013 wurde ein automatischer Fahrzeugnotruf (eCall) per EU-Verordnung zur Einführung festgeschrieben. Daraus resultiert, dass ab dem 01.04.2018 alle neuen Typzulassungen von Fahrzeugen über die e-Call-Notruftechnik verfügen müssen. Die Empfänger (Notrufabfrageeinrichtungen/ Zentrale Leitstellen) müssen bereits sechs Monate zuvor (01.10.2017) empfangsbereit sein. Somit wurde die technische Aufrüstung und Anpassung der Zentralen Leitstelle notwendig. Die Kosten beliefen sich laut Angebot einer Fachfirma auf ca. 55.000 €.

Da für derartige Ausgaben keine Mittel im Haushaltsplan 2017 vorgesehen waren und um den Auftrag haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.96080	Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt - Sondra einschl. OL Sondra)	55.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 12.06.2017

HHSt. 21100.95039 Sanierungsmaßnahmen GS "Parkschule" Bad Salzungen (KInvF) 165.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Rohrleitungssystem der Heizungsanlage und die Heizkörper der Grundschule „Parkschule“ in Bad Salzungen befanden sich noch im DDR-Errichtungszustand. In der unterirdisch verlegten Rohrleitung kam es im November 2016 zu einem großen Heizwasserverlust und daraus resultierend zu einem längeren Ausfall der Heizungsanlage. Um in einem ersten Bauabschnitt das Rohrleitungssystem der Heizung und die Heizungskörper im Klassentrakt auszutauschen wurden Kosten in Höhe von 165.000 € geschätzt.

Um die Planungs- und Ausführungsleistungen für die energetische Sanierung beauftragen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.94119	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Gerstungen (KInvF)	165.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 04.05.2017

HHSt. 61000.98100	Rückzahlungen an das Land (Lutherweg)	2.400 €
-------------------	---------------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung für das Infrastrukturprojekt „Ausweisung des Lutherwegs Thüringen“ stellte die Thüringer Aufbaubank als Fördermittelgeber fest, dass die Aufwendungen für die Beklebung der Informationstafelrückseiten mit Werbung für die Thüringer Landesgartenschau in Schmalkalden nicht zuwendungsfähig waren. Im Teilwiderrufs- und Leistungsbescheid vom 09.05.2017 wurden daher nicht zuwendungsfähige Aufwendungen in Höhe von 2.598,96 € brutto festgesetzt. Nach Abzug des 10-prozentigen Eigenanteils war eine Rückzahlung in Höhe von 2.339,06 € zu leisten.

Um der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.36800	Erstattungen der IG Südwestthüringen (Lutherweg)	2.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 26.05.2017

HHSt. 65000.96130	Planungs- und Baukosten K 512 (B 84 - Beuernfeld - Bolleroda)	50.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Teilstrecke der Landesstraße L 2113 von der B 84 über Beuernfeld nach Bolleroda wird bis zur südlichen Ortsdurchfahrtsgrenze von Bolleroda zum 01.01.2018 zur Kreisstraße in die Baulast des Wartburgkreises abgestuft. Der Wartburgkreis hat dabei in Abstimmung mit dem Freistaat Thüringen die bauseitige Planung und Realisierung unter der Voraussetzung übernommen, dass eine Förderung des grundhaften Ausbaus auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus erfolgt. Infolgedessen wird diese Sanierungsmaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal und der Gemeinde Hørselberg-Hainich durchgeführt. Zur Beauftragung der Planungsleistungen sowie der örtlichen Bauüberwachung ergab sich daher ein Mehrbedarf von 50.000 €.

Da diese Umstufung zur Haushaltsplanung 2017 nicht bekannt war und um die Planungsleistungen haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.96080	Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt - Sondra einschl. OL Sondra)	50.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 07.08.2017

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 03500.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens + 8.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan : 34.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsplan 2017 wurden 34.000 € für die Beschaffung von Büromöbeln des Landratsamtes veranschlagt. Ein Teil der vorhandenen Möbel ist auf Grund des Alters (teilweise über 25 Jahre) in der Funktionsfähigkeit stark eingeschränkt bzw. verschlissen. Die vorliegenden Beschaffungsanträge der Fachämter beliefen sich insgesamt auf rund 32.400 €. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel von rund 24.400 € ergab sich ein Mehrbedarf von 8.000 €. Um den Auftrag für den Erwerb der Möbel auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.96080	Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt - Sondra einschl. OL Sondra)	8.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 16.06.2017

HHSt. 03500.95100 Planungs- und Baukosten Parkplatz Erzberger Allee + 5.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zuge der Durchführung der Baumaßnahmen am Parkplatz Erzberger Allee ergab sich durch die anzubringende Parkplatzmarkierung auf der Flächenbefestigung ein Mehrbedarf in Höhe von rund 2.400 €. Zudem kam es zu Mengenmehrungen bei einzelnen Ordnungsziffern in der Bauausführung. Insgesamt entstanden Mehrkosten von 5.000 €. Um die Bauarbeiten am Parkplatz Erzberger Allee finanziell absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.96080	Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt - Sondra einschl. OL Sondra)	5.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 19.06.2017

HHSt. 06000.93500 Erwerb neuer Dienstfahrzeuge + 1.600 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 16.300 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit den im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Mitteln war die Anschaffung eines neuen Geländefahrzeugs für das Umweltamt vorgesehen. Statt der Ersatzbeschaffung des bisherigen sollte nunmehr ein 4-türiges Fahrzeug gekauft werden. Das wirtschaftlichste Angebot lag bei 17.845 €, sodass sich ein Mehrbedarf von 1.545 € ergab.

Um die Auftragsvergabe haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 04.04.2017

HHSt. 21100.95030	Sanierungsmaßnahmen GS "Parkschule" Bad Salzungen, Str. d. Einheit 133	+ 47.500 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die durch die sozialpädagogische integrative Tagesgruppe genutzten Räumlichkeiten im Kindergarten Moorgrund entsprachen nicht mehr dem erforderlichen Raumbedarf. In der Grundschule „Parkschule“ in Bad Salzungen wurden geeignete Räumlichkeiten für die Tagesgruppe gefunden. Für deren sozialpädagogische Anforderungen waren jedoch Umbauarbeiten an den derzeit schulisch genutzten Räumen erforderlich. Die Kostenschätzung belief sich auf 47.500 €.

Um die Umbaumaßnahmen haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.96080	Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt - Sondra einschl. OL Sondra)	47.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 12.06.2017

HHSt. 22500.95139	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim (KInvF)	+ 5.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 80.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der energetischen Sanierung wurden in einem ersten Bauabschnitt im Jahr 2016 die Heizzentrale mit Wärmepumpen technisch erneuert und eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Regelschule vorgesehen. Im zweiten Bauabschnitt wurden die Heizkörper und die Rohrleitungen ausgetauscht und eine Zonenregelung in Betrieb genommen. Bei der Installation der Photovoltaikanlage entstanden Mehrkosten in Höhe von 20.653,92 €, sodass sich unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ein Mehrbedarf von 5.000 € ergab.

Um die Mehrkosten der Sanierungsmaßnahme haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.95009	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen, Haus II (KInvF)	5.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 04.05.2017

HHSt. 65000.94130	Planungs- und Baukosten K 1 (Hastrungsfeld/Burla - Kreisgrenze einschl. OL Burla)	+ 35.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Teilstrecke der Kreisstraße K 1 von der Ortsmitte Burla bis zur Kreisgrenze Wartburgkreis/ Landkreis Gotha befand sich in einem Ausbauzustand der sog. Vorwendezeit und hatte damit keinen richtliniengerechten Bauzustand. Um die bestehenden Mängel (u.a. unzureichende Linienführung, nicht ausreichende Fahrbahnbreite) zu beseitigen, bedurfte es neben der Straßenplanung einer detaillierten landschaftspflegerischen Begleitplanung. Die Kostenschätzung belief sich auf 35.000 €.

Um die Vergabe der landschaftspflegerischen Planungsleistungen haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.96080	Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt - Sondra einschl. OL Sondra)	35.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 07.08.2017

Krebs
Landrat